

**1. Allgemeines**

Das Führen des Namens wird in Bolivien durch die Zivil-, Familien- und Kindergesetzgebung geregelt. Der Name besteht aus dem Vornamen und den Familiennamen der Eltern. Man findet häufig Fehler in den Zivilstandsunterlagen Boliviens. Aus diesem Grund können Namensänderungen ohne Entscheid eines Gerichts vorgenommen werden. Diese Möglichkeit gilt jedoch nicht für die Änderung der Identität einer Person (Name und Vorname), Geburtsdatum, Abstammung oder Geburtsort. In diesen Fällen ist ein Gerichtsurteil erforderlich.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Gemäss Artikel 11 des Bolivianischen Zivilgesetzbuches hat die Frau nach der Heirat drei Möglichkeiten für die Namensführung.

- 1) Sie kann ihren Ledignamen behalten. Bsp. Vacaflor Canedo.
- 2) Sie kann ihrem Ledignamen den ersten Namen des Gatten nachstellen, verbunden durch das Bindeglied de. Bsp. Vacaflor Canedo de Sandoval
- 3) Sie kann ihrem ersten Namen den ersten Namen des Gatten nachstellen, verbunden durch das Bindeglied de. Bsp. Vacaflor de Sandoval.

Nach einer Scheidung darf die Frau nicht weiterhin den Namen ihres Gatten benutzen, ausser die beiden haben es so vereinbart oder ein juristischer Entscheid ermöglicht dies.

**3. Namensführung der Kinder**

Der Familienname der Kinder besteht aus dem ersten Namen des Vaters und dem ersten Namen der Mutter. Der Familienname des Vaters muss zuerst aufgeführt werden. Dabei wird hier als Name der Mutter nicht ihr Name als verheiratete Frau, sondern ihr Ledigname verwendet. Wenn z.B. der Vater Sandoval Mercado heisst und die Mutter Vacaflor Canedo, wird das Kind Sandoval Vacaflor heissen.

Sind die Eltern nicht verheiratet, aber der Vater anerkennt das Kind, so erfolgt die Namensgebung auf die gleiche Art wie bei verheirateten Eltern: Das Kind erhält den ersten Namen des Vaters, gefolgt vom ersten Namen der Mutter. Wird das Kind von seinem Vater oder seiner Mutter nicht anerkannt, wird es mit einem konventionellen Vater- oder Mutternamen eingetragen.

**4. Besonderes**

Auf dem Eheschein ist der Name der Ehefrau nach der Heirat nicht aufgeführt. Das Bindeglied «de», mit dem die Ehefrau den Familiennamen ihres Gatten ihrem Namen beifügen kann, wird in der Schweiz nicht registriert.

## 5. Beispiele

Mann Pass:	Juan Pablo Sandoval Mercado
Registrierung in der Schweiz:	Juan Pablo <u>Sandoval Mercado</u>
Name gemäss Pass der Frau:	Clara Rosa Vacaflor Canedo
Registrierung in der Schweiz:	Clara Rosa <u>Vacaflor Canedo</u>
<i>Oder:</i>	
Name gemäss Pass der Frau:	Clara Rosa Vacaflor Canedo de Sandoval
Registrierung in der Schweiz:	Clara Rosa <u>Vacaflor Canedo Sandoval</u>
<i>Oder:</i>	
Name gemäss Pass der Frau:	Clara Rosa Vacaflor de Sandoval
Registrierung in der Schweiz:	Clara Rosa <u>Vacaflor Sandoval</u>
Name gemäss Pass des Kindes:	Roberto Carlos Sandoval Vacaflor
Registrierung in der Schweiz:	Roberto Carlos <u>Sandoval Vacaflor</u>